

GEPLANTE FUSION DER WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFTEN



1

ZIEL:
**GEMEINSAM
FÜR
S'WALDER
WASSER**

Vereinheitlichung und Professionalisierung,
sowie langfristige Sicherstellung einer nachhaltigen
Trinkwasserversorgung für das Gemeindegebiet Wald ZH



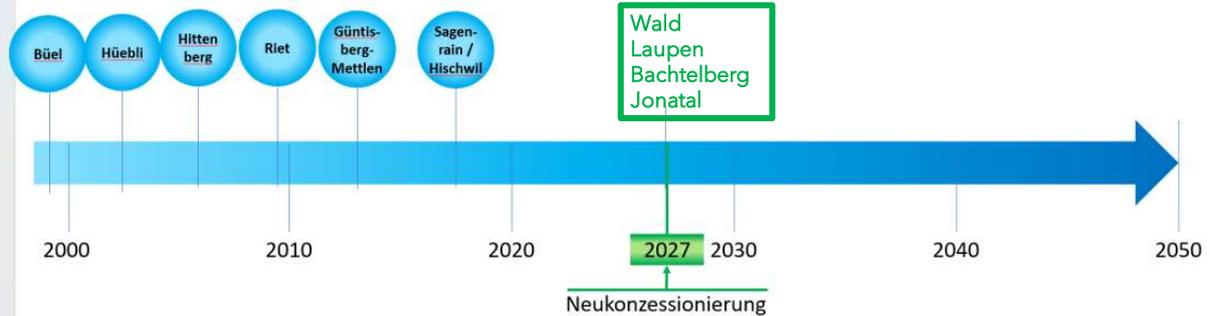
2

BISHERIGE FUSIONEN VON WASSERVERSORGUNGEN



Wald ZH

Zeitachse – Neukonzessionierung und Fusionen



3

GRÜNDE FÜR EINE FUSION

- **GWP („Generelles Wasserprojekt“) 2021:** Gemeinde und Kanton fordern verstärkte Kooperation der WVGs
 - Z.B. gemeinsame Planung von Infrastrukturobjekten
 - Ziel: Optimierung der Kosten und Verbesserung der Versorgungssicherheit
- **Lebensmittelgesetzgebung von 2017**
 - Erhöhte Qualitätsanforderungen
 - Nachweis einer „Guten Verfahrenspraxis“
- **Neue Anforderungen der Aufsichtsbehörden des Kantons**
 - AWEL, Kantonales Labor, neues Wassergesetz
- **Forderung nach Professionalisierung der Trinkwasseraufbereitung**
 - Personelle Anforderungen
 - Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis
 - Qualitätsmanagement
 - Einhaltung der W12 Vorgaben des SVGW



4

GEWÜNSCHTE EFFEKTE EINER FUSION

- **Prozessabläufe**
 - Standardisierung der Abläufe
- **Qualitätssicherung**
 - Gewährleistung hoher Standards
- **Tarifordnung**
 - Einheitliche Tarifregelung auf Gemeindegebiet von Wald
- **Reduzierte Personalressourcen**
 - Ein Vorstand statt vier
 - Weniger Sitzungsstunden und GVs
- **Effizientere Kommunikation**
 - Ein Ansprechpartner für Gemeinde
 - Ein Ansprechpartner für Kontrollstellen

5

EINSTIMMIGE ZUSTIMMUNG DER VORSTÄNDE ZUR FUSIONSABSICHT

- Keine unmittelbare finanzielle oder personelle Not der bestehenden Wasserversorgungen
- Dadurch druckfreie und kooperative sachliche Gespräche in positiver Atmosphäre
- Grosse Einigkeit bezüglich konkreter Umsetzung der Fusion
- Einigkeit, dass bestehendes "know how" und lokales Wissen in die fusionierte WVGW eingebracht werden soll



6

KONKRETE FUSIONSABSICHT

- Weiterbestehen der Wasserversorgungsgenossenschaft Wald ZH
 - Integration der WVGs von Laupen, Bachtelberg und Jonatal in die WVGW
- Einbringung sämtlicher Aktiven und Passiven
 - Keine Nachschusszahlungen oder Einkaufsgebühren für bestehende Genossenschafter
- Vereinheitlichung der Statuten, Reglemente und Tarifordnungen
- Solidaritätsfonds von 2013 kann aufgelöst bzw. integriert werden
(Unterstützung Infrastrukturprojekten der aufgelösten WVGs Mettlen, Güntisberg und Hischwil)

7

ORGANISATIONS STRUKTUR

Anpassung der Strukturen zum Zeitpunkt der Fusion

- Generalversammlung
- Verwaltung (bekannt als Vorstand)
- Geschäftsstelle mit Bereichen

Einbindung aktueller Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Auftragsnehmer

- Wissen und Erfahrung in der Übergangsphase oder langfristig einbringen
- Liste mit Interessenten zeigt, dass alle Bereiche besetzt werden können
- Gewährleistung der bisherigen Nähe zu den Genossenschaftern

8

ANSTELLUNGEN, MANDATE UND AUFTRÄGE

Professionalisierung und Verantwortlichkeiten

- Alle Positionen werden angemessen entschädigt

Anstellungsverhältnisse in der Geschäftsleitung

- Geschäftsleitung hat ein Anstellungsverhältnis

Vergabe von Mandaten und Einzelaufträgen

- Anstellungsverhältnisse, Mandate oder Einzelaufträge in verschiedenen Arbeitsbereichen

Stellvertretungs-Lösungen und Pikett-Dienste

- Sicherstellung der Stellvertretungs-Lösungen
- Organisation der Pikett-Dienste

9

FINANZPLAN / KOSTENSTRUKTUR

- Ziel ist eine möglichst kostenneutrale Weiterführung
- Ein konsolierter Finanz- und Investitionsplan für die nächsten Jahre zeigt die Machbarkeit auf
- Allerdings: Kosten für das Trinkwasser werden unabhängig von einer Fusion in den nächsten Jahren ansteigen (z.B. durch erhöhte Qualitätsvorgaben mit intensiverer Ueberwachung von Prozessen u.a.)
- Einmalige Kosten der Fusion werden als gering beurteilt



10

ANPASSUNGEN DER GEBÜHREN

Harmonisierung der Tarifordnungen

- Vereinheitlichung der Gebührenstrukturen auf dem Gemeindegebiet

Anpassung der Gebühren

- Alle Genossenschaften sind betroffen
- Faire, sozialverträgliche Gebührenstruktur wird angestrebt

11

WO STEHEN WIR HEUTE?

Grundsatzentscheid zur Aufnahme von Fusionsgesprächen erfolgte an der Wasserkopfsitzung im November 2023

Erste Informationen an den GVs 2024

Alle Vorstände haben im März 2025 ihre befürworteten Absichten zur Fusion mitgeteilt

Information an die Genossenschafter über geplante Fusionen an den GVs 2025 (heute!)

Ausarbeitung der notwendigen Dokumente („work in progress“)

- Anpassung der Statuten und Reglemente
- Organisationsstruktur
- Finanzplan
- Tarifordnung

12

WEITERES VORGEHEN



- **Zusätzliche Informationen und Grundlagen**
 - Vorstellung an den GVs 2026
 - Auftrag zur Ausarbeitung und Unterzeichnung der Fusionsverträge
- **Vorbereitung der neuen Organisationsstruktur**
 - Anstellungs- und Auftragsverhältnisse
 - Arbeitsabläufe und Systemintegrationen
- **Ausarbeitung und Finalisierung der nötigen Unterlagen**
 - Fusionsverträge und Fusionsberichte
 - Anpassung der Statuten
 - Vereinheitlichung der Reglemente
 - Überarbeitung der Tarifordnung

13

UNTERZEICHNUNG UND GENEHMIGUNG DER FUSIONSVERTRÄGE

- Geplant für Anfang 2027
- Verfügbarkeit der Fusionsunterlagen
 - Zur Einsicht für alle Genossenschafter
 - Abstimmung über die Fusion an den GVs 2027
- Genehmigung und Eintragung der Fusion
 - Genehmigung durch die GVs der Genossenschaften
 - Meldung der Fusion beim Handelsregisteramt
 - Rechtliches Inkrafttreten der Fusion



14

MODERATION UND BERATUNG DURCH GEMEINDE UND INGENIEURBÜRO

- Vertreter der Gemeinde Wald agieren bis zur Fusion als Moderatoren
- Ingenieurbüro Frei + Krauer AG steht im Auftrag der Gemeinde Wald beratend zur Verfügung
- Weitere Fachexperten werden bei Bedarf beigezogen



15

FRAGEN
UND
DISKUSSION



wasserversorgungsgenossenschaft
WVGJW
jonatal wald

WVG AM
BACHTELBERG

WASSER
VERSORGUNGSGE-
NOSSENSCHAFT
LAUPEN


WASSERVERSORGUNGSGE-
NOSSENSCHAFT
8636 WALD ZH

16